



BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

„Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK“

nach § 34f Abs. 2 Nr. 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4,
der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO
(Investmentvermögen)

Herr Bernhard Schwarz

geboren am 02.01.1969 in Hamburg,

hat am 26.11. und 27.11.2014 vor dem Prüfungsausschuss der Handelskammer Hamburg die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34f Abs. 2 Nr. 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung, erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und Information),
2. fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und Beratung über diese,
3. Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuches, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagen-vermittler-verordnung),

Hamburg, 27.11.2014

HANDELSKAMMER HAMBURG

121



Unterschrift/Siegel